

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schlich' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. B. v. P. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

dem

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 50.

Berlin, den 16. Dezember 1881.

Achter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

29. ord. Generalrathssitzung vom 3. Dezember 1881.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Feststellung des Abstimmungsresultats der auswärtigen Generalrathsmitglieder, 3) Besprechung wegen Aufbewahrung der Depositions, 4) Rassenbericht pro November, 5) Aufnahme neuer Mitglieder. Die Sitzung wird um 8 1/4 Uhr Abends durch den Vorsitzenden Herrn Lenk eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Kern, entschuldigt die Herren Bungereit und Voigt. Von den Generalrevisoren sind die Herren Fettle und Münchow anwesend. Nach Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von den Mitgliedern des D.-B. Schmiedefeld II liegt der erneute Antrag vor, den D.-B. II fortbestehen zu lassen. Der Antrag wird in dem Schreiben mehrfach zu begründen versucht und schließlich bemerkt, die Abschlüsse pro 3. Quartal wolle man einsenden, nachdem Antwort vom Generalrath eingetroffen ist. Da die bewilligte Stundung betreffs Einsendung der Abschlüsse längst abgelaufen ist, so soll erneut zur Einsendung aufgefordert werden. Die Verschmelzung der beiden Ortsvereine in Schm. hält der Generalrath aufrecht und sollen die Bestände, Bücher etc. des D.-B. II nach hier eingefordert werden. Vom 1. Dezember ab sollen die Mitglieder des D.-B. II ihre Beiträge etc. ebenfalls an den D.-B. I zahlen. — Von Sikenborf ist ein Unterstützungsgesuch für ein Mitglied eingegangen, welches wegen Mangel an Beschäftigung aus seiner Arbeit entlassen worden ist. Der Hauptschriftführer hat dahin Aufklärung ertheilt, daß wir nur in den Fällen der §§ 40—43 des Statuts Unterstützung zahlen, nicht aber in den Fällen gewöhnlicher Arbeitslosigkeit, wofür bekanntlich eine besondere Kasse geplant und errichtet worden war, die jedoch in Folge nicht genügender Beteiligung nicht bestehen konnte. — Eine Zuschrift des Bürgermeisters Hrn. Koch in Budau in Sachen Krebs dafelbst, in welcher die Anregung für uns gegeben werden sollte, nicht, wie es geschieht, vorerst nur auf Entschädigung für 2 Jahre, sondern sogleich auf lebenslängliche Entschädigung zu klagen, hat der Hauptschriftführer eingehend beantwortet und besonders hervorgehoben, daß der Hauptgrund der jetzigen partiellen Klage der sei, die Proportionen nicht zu hoch zu stellen, um die damit in Verbindung stehenden hohen Kosten zu vermeiden. Sodann aber könnte nach dem ärztlichen Attest immerhin der Fall eintreten, daß K. nach ausgeprägtem Prozesse mehr oder minder wieder arbeitsfähig wäre und wir kämen dann vielleicht in die Lage, den vollen Anspruch nicht durchsetzen zu können und noch einen großen Theil Gerichtskosten mittragen zu müssen. Um all' dies zu vermeiden und hauptsächlich, da dem K. sein volles Recht sowieso durch unsere Unterstützung werden wird, ganz gleich, ob wir gleich voll oder jetzt nur theilweise und später nachtragen, sieht sich der Generalrath nicht in der Lage, auf die Anregung des Herrn Bürgermeisters eingehen zu können. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 theilt der Hauptschriftführer mit, daß in betreff der 6 alten Invalidentassenmitglieder unseres Gewerksvereins 5 auswärtige Generalrathsmitglieder dem Vorgehen des Generalraths zugestimmt haben, während zwei Herren dagegen stimmen, weil sie glauben, daß auch andere Mitglieder ähnliche Ansprüche aus diesem Falle erheben könnten. Da am Vorort 8 Mitglieder des Generalraths dafür gestimmt haben, so ist der Antrag II mit 13 gegen 2 Stimmen angenommen, und soll deshalb die Ausschreibung der allgemeinen Mitgliederabstimmung über Antrag II erfolgen. (Siehe vorige Nummer d. Bl.) Die nachstehenden Anregungen der auswärtigen Generalraths-

mitglieder, Namen, Alter, Verdienst, ob bedürftig oder würdig hinsichtlich der betr. 6 Mitglieder feststellen und veröffentlichen zu wollen, soll in der Weise ausgesprochen werden, daß der Ort, dem die betr. Mitglieder angehören, sowie ihr Alter veröffentlicht wird; von der öffentlichen Bekanntmachung der Namen etc. soll aber abgesehen werden. Die Frist, innerhalb welcher die Abstimmungen schriftlich an Hrn. Münchow einzusenden sind, wird, indem damit gleichzeitig einem Wunsche des Hrn. Hilbig-Kittwasser entsprochen wird, auf den 1. Februar 1882 angesetzt.

Zu Punkt 3 theilt der Vorsitzende Hr. Lenk I mit, daß er wegen Aenderung in seinen Familienverhältnissen es für angezeigt erachte, die Aufbewahrung der Depositions Jemand anders übertragen zu lassen, da er oft von Hause abwesend sei und die Werthpapiere dann seiner Aufsicht nach ohne genügende Ueberwachung wären. Der Generalrath stimmt dem zu und überträgt, dem Wunsche des Vorsitzenden entsprechend, die Aufbewahrung der Depositions dem Generalrevisor Hrn. Münchow.

Bei Punkt 4 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im November M. 931,29, die Ausgaben 791,75, Bestand am 1. Dezember 3010,84 M. — Im Extrafond war keine Einnahme, Ausgabe M. 1,00, Bestand am 1. Dezember 4669,06 M.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von Königszelt 2, Budau 1 und Fürstenberg 1 Mitglied. Schluß der Sitzung um 10 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenk,  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

28. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (e. P.) vom 3. Dezember 1881.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bericht in Sachen des Hülflosengesetzes, 3. Rassenbericht pro November, 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird durch den Vorsteher Herrn Lenk I um 10 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Kern, entschuldigt die Herren Bungereit und Voigt. Vom Ausschuss sind die Herren Fettle und Münchow anwesend. Das Protokoll der 27. Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das kranke Mitglied Hode-Budau sollte am 28. 10. 81 der Aussage eines anderen Mitgliedes nach Abends zwischen 7 und 8 Uhr, also außerhalb seiner Ausgehzeit, in der Kirche gelesen worden sein. Die örtliche Verwaltung glaube die Sache, trotzdem die Aussage an Bestimmtheit und Wahrscheinlichkeit zu wünschen übrig ließ, dem Vorstand unterbreiten zu müssen. Der Hauptkassierer hat geschrieben, man möge von dem Zeugen eine schriftliche Versicherung darüber fordern, daß er im Stande und bereit sei, event. seine Aussage vor Gericht weiden zu können. Dies kann Zeuge nicht thun, wie mitgetheilt wird, und hält der Vorstand deshalb die gegen B. gemachte Anzeige für gegenstandslos. — Das aus der Krankenkasse ausgesteuerte Mitglied Glaser in Großbrettenbach, früher Kap hätte, ist noch immer krank. Gl. der ledig ist, befindet sich in Noth und wird deshalb v. K. beim Hauptkassierer angefragt, ob vielleicht ein Theil des Sterbegeldes vorher ausbezahlt werden könne oder dergl. Der Hauptkassierer hat dies verneint, aber an die Hand gegeben, der Ausschuss möge doch einen Rufus für den nothleidenden G. in der „Ameise“ veröffentlichen, der hoffentlich nicht ganz fruchtlos sein werde. Der Vorstand ist damit einverstanden; Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 erstattet Lenk II einen längeren Bericht über die gemeinschaftliche Sitzung der Hilfskassenvorstände und des Zentralraths vom 26. November, resp. über die auf derselben ins Auge gefaßten Abänderungen des Hilfskassengesetzes, soweit sie von unserem Standpunkte als wünschenswerth resp. nothwendig sich erweisen. Die beschlossenen Abänderungen sollen in Form einer Revision an den Reichstag gehen.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Hauptklasse im November M. 1862,96, die Ausgaben M. 1272,23, Bestand am 1. Dezember M. 7685,43.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Königszell: Ditz und Seewald; von Dückau: Daller; von Fürstenberg: F. Feimes. Schluß der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gustav Lenk,  
Vorsteher.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenk,  
Hauptschifführer.

### Zur Reform in Sachen des Haftpflichtgesetzes.

Eine Hauptfrage für denjenigen Arbeiter, welcher in Fabriken etc. bei der Arbeit verunglückt, ist diejenige, wovon er in der Zeit mit Familie leben soll, während welcher eine von ihm nothwendig gegen den Arbeitgeber behufs Erlangung seines Rechts angestrengte Klage auf Entschädigung zum Austrag gelangt?

Welche Bedeutung diese Frage hat, das lehren am besten der verunglückte Arbeiter selbst bezw. Derjenige kennen, der mit derartigen Fällen praktisch zu thun hat. Jahrelang zieht sich oftmals der Prozeß hin, ehe der verunglückte Arbeiter oder, im Fall er selbst nicht mehr am Leben ist, dessen Familie zu ihrem Rechte gelangen; die Unterstützung der Kassen, in denen er versichert war, hört bald auf bezw. tritt (bei Todesfall) gar nicht ein, wie soll nun der verunglückte Arbeiter und seine Familie leben, womit sollen sie ihren Hunger stillen? Sie sind nach den heutigen Verhältnissen angewiesen, nach und nach körperlich zu verkümmern, während sie doch ihr gutes Recht haben müßten, von Demjenigen ihren Lebensunterhalt zu verlangen, in dessen Dienst der Ernährer verunglückt ist.

Ist es ein moralisch verantwortlicher Zustand, wenn der verunglückte Arbeiter, wie dies heute der Fall, in die Lage kommen kann, mit seiner Familie darben und Noth leiden zu müssen lediglich deshalb, weil ein Arbeitgeber, der, wie dies ja öfter vorkommt, gutwillig oder aus anderen Gründen durchaus nicht zahlen will, ihm unter nichtigen Vorwänden sein Recht vorenthält und ihn so zwingt, seine ihm zustehende Entschädigung sich erst durch jahrelangen Prozeß zu erobern? Nein und abermals nein!

Ein lebendiges Beispiel für das Angezogene bietet uns in unserem Gewerkeverein der Fall Krebs-Dückau. Es ist außer allem Zweifel, daß K. in seinem vollen Recht ist; dennoch verweigert die Unfall-Gesellschaft, bei der die Fabrik, auf welcher Krebs verunglückt, versichert ist, die Zahlung, indem sie Einwände erhebt, die vielleicht auf Grund ihres Abkommens mit der betr. Fabrik berechtigt sind, d. h. also wohl vielleicht gegen die Fabrik, nicht aber gegen Krebs selbst geltend gemacht werden können. Die Fabrikleitung selbst hält nun aber dafür, daß die Unfall-Gesellschaft, bei der sie versichert ist, zahlen muß, resp. verweigert ihrerseits ebenfalls die Zahlung an Krebs. So ist dieser denn in die Zwangslage veretzt, gegen die Fabrik, mit welcher er selbst nur zu thun hat, klagbar vorgehen zu müssen, was ihm ja auch durch die Unterstützung unseres Gewerkevereins ermöglicht worden ist. Wie steht es nun aber während der Zeit der Klage mit Krebs? Er ist gänzlich erwerbsunfähig, auch gänzlich mittellos; er wäre direkt auf das Verhungern angewiesen, wenn er nicht in unserer Krankenkasse mit pro Woche 7,50 Mark versichert wäre! Diese 7,50 Mark, die Krebs aus unserer Krankenkasse bezieht, sind, wie er dem Schreiber dieses mittheilte, sein ganzes Einkommen; er hat absolut weiter gar nichts zum Leben! Und wie nun erst, wenn er diese geringe Summe nicht hätte, wie wenn diese Unterstützung aufhört, was thatsächlich am 28. Mai nächsten Jahres geschieht? Wovon dann existiren? Dann ist Krebs, wenn nicht anderweitig Hilfe kommt, dem Bettelstab überwiesen, trotz seines guten Rechts, lediglich deshalb, weil zwischen der Fabrik und der Unfall-Gesellschaft ein Streit besteht darüber, wer von beiden zahlungspflichtig ist, denn daß entweder Fabrik oder Unfallgesellschaft zahlen müssen, das ist gar keine Frage. Nun, ich glaube, wir haben genug an dem einen Beispiel!

Deshalb ist es ein so berechtigtes Verlangen, wie nur eins, daß hier Abhilfe geschaffen werde und unserer Meinung nach ist diese Forderung lange nicht genügend öffentlich und in der Presse betont worden. Es ist deshalb ein Verdienst der Volkszeitung, wenn sie diesen Punkt neuerdings hervorhebt. Sie schreibt am

Schluß eines Artikels, überschrieben „Zur Haftpflichtfrage“ folgendes:

„Die zweifellos wichtigste Frage bei der Haftpflicht ist für die Arbeiter aber neben der Veränderung der Beweispflicht die der Unterstützung unmittelbar nach geschehenem Unfälle. Humane Arbeitgeber haben freilich, selbst in den Fällen, wo nachweislich die Schuld an dem Unfälle der Arbeiter selbst trifft, die Unterstützung durch Weiterzahlung des Lohnes, Bezahlung der Kurkosten oder Unterstützung der Wittve ausgeführt. Im andern Fall aber und namentlich dann, wenn erst durch eine Klage der Rechtsanspruch klar gestellt werden muß, sind die Familien der Verunglückten der bittersten Sorge und Noth überantwortet. Bei einer Revision des Haftpflichtgesetzes muß daher unter allen Umständen Sorge getragen werden, daß dieser Mißstand beseitigt wird. Entweder muß durch Gesetz der Arbeitgeber verpflichtet werden, bis „nach ausgemachter Sache“, d. h. bis der Rechtsanspruch geklärt ist, die Sorge für die Erhaltung der Familie durch Zahlung des Lohnes zu übernehmen, oder der Staat bzw. die Gemeinde muß die Pflicht erfüllen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß Staat oder Kommune die Rückzahlung der so geleisteten Vorschüsse von den Vertheiligten erzwingen kann. Man wende nicht etwa ein, daß im Falle der Arbeiter Schuld an seiner Verunglückung trägt — und dies kommt leider nur deshalb häufig vor, weil die Gewohnheit das Gefühl für die Gefahr vielfach abstumpft — der Arbeiter nicht im Stande sei, solche etwa geleisteten Vorschüsse zurückzuerstatten. Dies wird gewöhnlich dann der Fall sein, wenn ihm nicht durch rechtzeitig gewährte Hilfe die Möglichkeit einer schnellen und sicheren Kur geboten wird. Im Uebrigen aber muß er schon jetzt jeden von der Stadt geleisteten Kurkostenvorschuß, im Fall seiner Erkrankung, später in Ratenzahlungen zurückerstatten, und werden hierbei im Unvermögensfalle auch die Angehörigen des Patienten gesetzlich in Anspruch genommen. Im Fall des Todes aber in Folge der Verunglückung hat die Gemeinde schon ohnehin die Sorge für die Familie des Verunglückten zu tragen, so daß eine gesetzliche Fixirung im oben angegebenen Sinne für die Kommune gar nicht weiter ins Gewicht fallen kann.

Erst wenn nach dieser Richtung hin die Reform des Haftpflichtgesetzes vorgenommen ist, kann man von einer Beseitigung der Mängel desselben ernsthaft reden. Erst dann, aber auch nur dann, ist eine wirkliche Fürsorge für Arbeiter, nicht wie bei dem staatlichen Unfallgesetz, das durch seine vierwöchentliche Karenzzeit grade nach dieser Seite hin ganz unetragliche Zustände geschaffen haben würde, getroffen und werden die Klagen verstummen, welche bis jetzt mit Recht wiederholt laut geworden sind. Dann werden auch die Reformpläne überflüssig, mit denen man die Arbeiter von oben her beglücken will.“

So die Volksztg.; hoffen wir, daß man bei der Einbringung der Verbesserungsanträge zum Haftpflichtgesetz im Reichstage, welche bekanntlich seitens der liberalen Parteien geplant wird, den oben besprochenen Punkt nicht vergessen werde.

G. L.

### § 120 der Gewerbeordnung.

(Schluß.)

Inzwischen hat es sich aber immer mehr und mehr gezeigt, daß die Ruhe nach Ergänzung des § 120 der Gewerbeordnung nicht ohne Berechtigung waren, daß vielmehr thatsächlich in vielen industriellen Betrieben Viederlichkeiten herrschen, die auf Schritt und Tritt das Leben und die Gesundheit der Arbeiter schädigen. Die Fabrikinspektoren, die dazu eingesetzt sind, das Thätigkeitsfeld der Arbeiter zu überwachen, klagen in den letzten Jahresberichten oft recht bitter darüber, daß ihnen gesetzliche Befugnisse fehlen, auf Grund deren sie diese oder jene Einrichtung in den Fabriken beanspruchen können. Gerade aber, um das Institut der Fabrikinspektoren zur besseren Wirkung zu bringen, sollte daher mit dem Erlaß von Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen nicht mehr länger gezögert werden. Unsere Fabrikinspektoren sind meistens Herren, die bis zu ihrer Berufung nur sehr wenig von praktischen Fabrikbetrieben kennen gelernt hatten. Hauptsächlich waren es Chemiker, welchen man am meisten zutraute die Gefährlichkeit oder Ungesundheit einer industriellen Anlage beurtheilen zu können, trotzdem es gerade dieser Stand ist, dem man in maschinentechnischen Sachen die allgeringste Kenntniß im Publikum zutraut. Nun denke man sich solche Beamten in einem Wirkungskreis von durchschnittlich einer Provinz Größe! Keine feste Bestimmung sagt, was zu fordern, was zu bewilligen ist. Alle als nothwendig

angelegenen Einrichtungen sollen in liebenswürdiger und entgegenkommender Weise durchgesetzt werden. Ein Recht, Dieses oder Jenes direkt zu fordern, besitzt der Fabrikinspektor nicht, er kann auch nichts persönlich verfügen, sondern muß, wenn er etwas Ungehöriges wirklich beseitigt haben will, die Ortspolizeibehörden ersuchen seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen. Ist es da zu verwundern, wenn der Effekt, den man von den Fabrikinspektionen erwartet hat, in vieler Beziehung hinter der Erwartung des Publikums und speziell der des Arbeiters zurückbleibt? Viele Fabrikinspektoren gebrauchen Jahre, um nur einmal durch alle Fabriken ihres Bezirkes durchzukommen. Solche ein-, zwei- oder dreijährige Inspektionen könnten wohl genügen, wenn dem Beamten feste Bestimmungen über die Einrichtung von Schutzvorrichtungen in den Fabriken zur Seite stehen würden und die Einhaltung oder Befolgung derselben ohne viele Umschweife direkt von demselben gefordert werden könnte. Wie aber heute die Verhältnisse liegen, ist der reelle Nutzen der ganzen Fabrikinspektion nur ein sehr geringer und wird es auch so lange bleiben, bis der § 120 der Gewerbeordnung die notwendige Ergänzung erhalten haben wird. Einige der Herren Fabrikinspektoren schwärmen sich in ihren Berichten damit, daß sie angeben: verschiedene Industrielle suchten sie jetzt schon auf, um ihren Rath bei Um- oder Neubauten in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nicht bezweifeln, daß solche Fälle schon thatsächlich vorgekommen sind, aber jedenfalls behaupten wir: die Zahl derselben ist so gering, daß sie zu den Fällen, wo den Anordnungen der Fabrikinspektoren keine Folge geleistet oder passiver Widerstand entgegengesetzt wird, in keinem Verhältnis stehen. Werden feste Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen in industriellen Establishments zum Schutze der Arbeiter erlassen, dann befinden sich die letzteren in der Lage, ohne ihre Stellung zu riskiren, durch den Fabrikinspektor die Befolgung derselben durchzusetzen. Heute steht der Arbeiter in den meisten Fabriken schutzlos da, er besitzt kein Recht, diesen oder jenen Schutz für seinen Körper beanspruchen zu können, und kann nur gewärtig sein, daß wenn er verunglückt, ihm noch Fahrlässigkeit oder Absicht bei der Verfümmelung in die Schuhe geschoben wird. Uns scheint daher der Erlaß von Vorschriften über Schutzvorrichtungen in industriellen Establishments das Allernothwendigste zu sein, um ein humanes Gefühl für den Arbeiterstand zu bekunden. Ist dem § 120 der Gewerbeordnung erst Geltung verschafft, dann können wir sehen, was weiter zu thun ist.

### Verschiedenes.

— Von dem Abg. Frhrn. von Hertling, (Zentrum) ist folgende Interpellation im Reichstage eingebracht worden: „Liegt es in der Absicht der verbündeten Regierungen, in ihrer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterziehen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit weiter eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde, daß ferner spezielle Vorschriften über die im Sinne des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung in den gewerblichen Anlagen vorzunehmenden Schutzmaßregeln erlassen und die mit der Betriebsinspektion beauftragten Beamten mit umfassenderen Befugnissen ausgestattet werden?“

— Wie wir dem nunmehr beendeten Berichte über die letzte Generalversammlung des keramischen Verbandes im „Sprechsaal“ entnehmen, ist die auf Anregung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland Ostern 1881 an der Kunstgewerbeschule zu München ins Leben gerufene keramische Fachschule im ersten Halbjahr ihres Bestehens von 7 Schülern besucht worden, von denen 4 zu Malern und 3 zu Modellen sich ausbilden. Neuerdings sind 9 Anmeldungen von Schülern erfolgt, darunter mehrere Söhne von Fabrikanten der keramischen Industrie, so daß die Gesamtzahl der Schüler sich jetzt auf 16 belaufen würde. Seitens des Verbandes keramischer Gewerke werden der Anstalt pro Jahr 300 Mark zwecks Beschaffung von Lehrmitteln zugewandt; außerdem sollen programmäßig die 6 besten Schüler der Anstalt in jedem Jahre mit zusammen 1200 Mark unterstützt werden. Für das erste Halbjahr sind die zur Vertheilung kommenden einzelnen Raten auf 100 Mark festgesetzt worden. An der Anstalt wirken 10 Lehrer. Beklagt wird der noch sehr spürbare Mangel an Lehrmaterial bezüglich der einzelnen Lehrfächer, besonders im Linear-, Gefäß- und Blinzenzeichnen und Malen; jedoch wird auch dies sich mehr und mehr bessern. In

ihrem Bericht über den Schulbesuch der Anstalt macht die Direktion darauf aufmerksam, daß sich bei Zulassung von Schülern die Erhöhung des Minimalalters von 15 auf 17 bis 18 Jahre empfehle, da ja von den Schülern der Nachweis praktischer Thätigkeit verlangt werde, was doch eine mehrjährige praktische Beschäftigung in einer Fabrik voraussetze. — Erwähnen wollen wir noch, daß nach dem Bericht der Direktion die Modellsammlung der Anstalt durch die Freigebigkeit des Herrn Kommerzienraths Pabst-Selb — der sich besonders für die Anstalt interessiert — eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Wünschenswerth wäre schließlich, daß die Eintrittsbedingungen etc. öffentlich bekannt gegeben würden; Interessenten thun wohl an besten, sich event. direkt an die Direktion der Kunstgewerbeschule in München zu wenden.

— Der Bildhauer Herr Louis Sukmann-Hellborn ist zum artistischen Leiter der königlichen Porzellanmanufaktur zu Berlin ernannt und ihm dabei der Titel Professor verliehen worden. Die Stelle des verstorbenen technischen Direktors, Geh. Rath Wölter, ist noch nicht wieder besetzt worden.

— Die Fabrikation von Mischsteinen aus porzellanen Porzellan, über welche wir bereits früher einmal eingehender berichtet haben, scheint, während man sie auf der königlichen Porzellanfabrik zu Berlin vor längerer Zeit wieder aufgegeben hat, die Schomburgsche Porzellanmanufaktur zu Berlin-Neubabeln mit besserem Erfolg zu betreiben: In der letzten Sitzung der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin legte Herr Ingenieur Dr. künstliche Mischsteine aus der Schomburgschen Porzellanmanufaktur in Moabit vor. Nach vielen Versuchen sei es der Fabrik gelungen, aus Porzellan einen künstlichen Mischstein herzustellen, welcher ebenso porös als der natürliche französische Mischstein ist, letzterem gegenüber aber den Vortheil besitzt, daß die Poren gleichmäßiger vertheilt und größer sind, der Stein somit auch eine gleichmäßigere Härte besitzt. Beim Gebrauch bekommt der künstliche Stein, der je nach seinem bestimmten Zweck aus besonders gemischten Bestandtheilen besteht, einen sehr schönen Spiegel, wie solcher von dem Müller sehr geschätzt wird. — Aus derselben Fabrik wurden feuerfeste Steine vorgelegt, aus 46 pCt. Thonerde, 40 pCt. Kieselsäure und 8 pCt. Eisenoxyd hergestellt, die sich als sehr beständig erweisen haben.

### Bereins-Nachrichten.

§ Buchau. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 19. November 1881. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in Anwesenheit von 22 Mitgliedern. Das Protokoll konnte nicht verlesen werden, weil durch Säumigkeit des Schriftführers über vorige Versammlung kein eingeschrieben war, mithin wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, auf welcher folgende Punkte standen: 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung der alten Mitglieder über den vom Generalrath gestellten Antrag, 4. Innere Angelegenheit, 5. Kassenabschluss. Punkt 1 war bereits erledigt. Zu Punkt 2 wurde Hr. Häusler als übersteht und Herr Haller zur Aufnahme gemeldet. Punkt 3. Von den Mitgliedern der alten Krankenkasse waren 10 anwesend und stimmten alle dagegen, 3 fehlten. Zu Punkt 4 wurde ein Brief in betreff des Mitgliedes Krebs verlesen. Punkt 5, Kassenabschluss pro 3. Quartal. Die Einnahme betrug 80,89 M., die Ausgabe 66,16 M., bleibt Bestand 14,73 M. Die Revisoren berichten, alles für richtig befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wird. Darauf Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungskette. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe nach einer Pause von 5 Minuten. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten, welche folgendermaßen lautete: Punkt 1, Kassenabschluss, Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, Punkt 3, Innere Angelegenheit. Der Kassirer verliest zunächst den Abschluß pro 3. Quartal. Die Einnahme beträgt 512,28 M., die Ausgabe 401,10 M., bleibt Bestand 111,18 M. Die Richtigkeit wird von den Revisoren bestätigt, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wird. Bei Punkt 2 wird Herr Häusler als übersteht und Herr Haller zur Aufnahme gemeldet. Bei Punkt 3 wird die Angelegenheit des Mitgliedes Bode besprochen, worauf der Kassirer die Antwort des Generalraths verliest. Alsdann Schluß der Versammlung um 10<sup>1/2</sup> Uhr. J. B. Joh. Thamm.

§ Schramberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. November 1881. Die Versammlung wurde Nachmittag 8<sup>1/2</sup> Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde die Abstimmung in Betreff der Extraunterstützung durch die alten Kassenmitglieder vorgenommen. Von den 21 Berechtigten waren 18 Mitglieder anwesend. Von den 3 Fehlenden ist einer krank und 1 auswärtiges Mitglied. Es stimmten von den 18 anwesenden Mitgliedern 16 für den Antrag des Generalraths, 2 Stimmen waren dagegen. Zum 2. Punkt ging die Abstimmung des Antrags des Generalraths in Betreff der 6 alten Mitglieder vor sich und stimmten, nachdem zuerst lange über diese Angelegenheit debattirt worden, sämmtliche Anwesenden dafür, daß man den alten Mitgliedern auf diese Art Fälle leiste und die 20 Pf. pro Woche aus dem Extraunterstützungsfond nehme. Schließend wurde

Die Abstimmung über den Antrag II des Generalraths ist erfolgt, da dieselbe erst am 6. Dezember ausgehrieben worden ist.

nach vom Vorsitzenden in Erwähnung gebracht, daß unser verehrter Anwalt Herr Dr. Max Hirsch wieder nach hartem Kampf zum Reichstagsabgeordneten gewählt sei und wurde der Freude darüber in der Versammlung durch ein allgemeines dreifaches Hoch Ausdruck verliehen. Schluß der Versammlung um 1 1/4 Uhr.

**§ Lettin.** Protokoll der Ortsversammlung vom 26. November 1881. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Karl Ludwig in Anwesenheit von 6 Mitgliedern Abends 7 1/2 Uhr eröffnet. Tagesordnung: Besprechung wegen der Extraausstattung der Mitglieder der alten Kasse. Nachdem die Artikel der letzten drei Aemeisen nochmals verlesen, wurde nach längerer Debatte dem Antrag des Generalraths von den Mitgliedern ohne Ausnahme beigestimmt. Hierauf Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr. Adolph Köhrlein, Schriftführer.

**§ Neuhaus am Rennweg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 20. November 1881. Der Vorsitzende H. Richard Lampe eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dasselbe enthält folgende Punkte: 1. Zahlen der Beiträge. 2. Quartalsabschluss pro 3. Quartal 1881. 3. Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 1 wurde erledigt. Bei Punkt 2 ergibt der Kassenbericht vom vorigen Quartal 29 R. 29 Pf., Einnahme 22 R. 40 Pf., Ausgabe 19 R. 17 Pf., bleibt Baarbestand 32 R. 52 Pf. Nachdem Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden, wurde der Kassirer entlastet. Bei Punkt 3 meldeten sich Florenz Fuhrmann (Former) aus Raghütte, Heinrich Scholz (Dreher) aus Schenkendorf (Schlesien) und Christian Weinz (Dreher) aus Schmalenbuche zur Aufnahme. Dieselben werden zur Aufnahme empfohlen. Aufgenommen wurden: Christian Dreßler (Dreher) aus Goldlauter und Ernst Pforte von hier.

In der Versammlung der Krankenkasse eing. Hülfskasse waren ebenfalls 8 Mitglieder anwesend. Nach Verlesen des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Zahlen der Beiträge. 2. Quartalsabschluss pro 3. Quartal 1881. Kassenbestand vom vorigen Quartal 140 R. 98 Pf., Einnahme 61 R. 75 Pf., Ausgabe 96 R. 87 Pf., bleibt Baarbestand 105 R. 87 Pf. Nachdem Kasse und Bücher für richtig befunden, wurde der Kassirer entlastet. Schluß der Versammlung Abends 9 Uhr. Anton Bröckel, Schriftführer.

**§ Rudolfsstadt.** Ortsversammlung vom 19. November 1881. Anwesend sind 40 Mitglieder. Nach Verlesen des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dasselbe lautet: 1. Mittheilungen; 2. Rechnungslegung vom 3. Quartal; 3. Abstimmung über den Generalrathsantrag I, die alte Krankenkasse betreffend; 4. Anmeldungen; 5. Fragelasten; 6. Einzahlung der Beiträge. Zu 1. theilte der Vorsitzende ein Schreiben vom Vorstande des Ausbreitungsverbandes mit. Zu 2. Der Kassirer legte Rechnung pro 3. Quartal. Da der anwesende Revisor die Richtigkeit der Kasse bezeugte, wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Zu 3. Nach Verlesen der Liste waren 19 stimmfähige Mitglieder anwesend. Dieselben lehnten sämtlich den Antrag ab. Zu 4. Aufnahme in den Verein ersuchten folgende Personen: Louis Raab und C. Kömhild, Maler in Schaala, Alb. Koch und Ferd. Fuß, Former in Schaala; dieselben sind hierdurch dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Zu 5. lag nichts vor. Zu 6. erfolgte Einzahlung und dann Schluß der Sitzung.

Hierauf fand die Eröffnung der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle statt. Tagesordnung wie oben. Zu 1. theilte der Vorsitzende den Protokollauszug der Vorstandssitzung vom 29. Oktober d. J. mit, das frühere Mitglied 722 (Kämmer) betreffend. Die anderen Punkte wurden wie oben erledigt. Hierauf Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Sitzung um 10 Uhr. R. Wagner, Schriftführer.

**§ Königszelt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 19. November 1881. Der Vorsitzende Herr Langer eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr Abends; anwesend sind 28 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Dasselbe lautet: 1. Geschäftliches; 2. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder über den Antrag I des Generalraths; 3. Wahl eines Themas für den nächsten Vortrag; 4. Anträge und Beschwerden. Zum 1. Punkt theilt der Kassirer mit, daß sich das Mitglied Hahnlein auf Reisen befindet, ferner daß sich die Herren Schuhmachermeister Opitz und Massefläger Seemald zur Mitgliedschaft gemeldet haben. Bei Punkt 2 wird der Antrag des Generalraths, betreffs Begrenzung der Extraausstattung auf 60 Wochen, mit sämtlichen Stimmen (11) abgelehnt. Zum 3. Punkt wird beschlossen, Herrn Professor Binder die Themawahl ferner selbst zu überlassen und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung, da sich der letzte Punkt von selbst erledigte, um 9 1/4 Uhr.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Anwesend sind ebenfalls 28 Mitglieder. Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten, welche aus folgenden Punkten besteht: 1. Geschäftliches; 2. Bericht der Krankenkassirer; 3. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem berichtet der Kassirer, daß sich das Mitglied Hahnlein auf Reisen befindet, sowie daß sich die Herren Schuhmachermeister Opitz und Massefläger Seemald gemeldet haben. Dieselben sollen dem Vorstande zur Aufnahme empfohlen werden. Die Mitglieder Bahl und Grauer haben sich gesund gemeldet. Nach dem Bericht der Krankenkassirer, wonach dieselben nichts Vorschreibswürdiges entdecken zu haben bekunden, erfolgte, da über Punkt 3 nichts zu verhandeln war, Schluß der Versammlung um 9 1/4 Uhr. Oswald Hannig, Schriftführer.

**§ Schmiedefeld I.** Protokoll der Ortsversammlung vom 21. November 1881. Dasselbe war den Mitgliedern vorher durch Zirkular mit der Tagesordnung bekannt gemacht, und wurde vom Vorsitzenden Abends 8 1/4

Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in den 1. Punkt der Tagesordnung, Rechnungslegung vom 2. und 3. Quartal 1881, eingetreten. Dasselbe ergab eine Einnahme in der Ortskasse vom 2. Quartal 38,81 R., Ausgabe 26,83 R., bleibt Bestand fürs 3. Quartal 11,98 R. Die Einnahme vom 3. Quartal betrug 41,88 R., die Ausgabe 26,31 R., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 15,57 R. Die Revisoren erklärten vor der Versammlung, die Bücher und Kasse revidirt und richtig befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Die Versammlung wurde um 9 Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die Versammlung der Krankenkasse eröffnet. Anwesend waren 15 Mitglieder. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt und zur Tagesordnung geschritten. 1. Rechnungslegung vom 2. und 3. Quartal; 2. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassirer Bericht über die Kasse. Derselbe ergab eine Einnahme vom 2. Quartal von 240,15 R., eine Ausgabe von 208,31 R., bleibt Bestand fürs 3. Quartal 31,84 R. Die Einnahme vom 3. Quartal beträgt 104,00 R., die Ausgabe 37,82 R., bleibt Bestand fürs 4. Quartal 66,18 R. Die Revisoren erklärten, die Kasse und Bücher revidirt und für richtig befunden zu haben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Zum 2. Punkt wurde vom Vorsitzenden die Aufforderung des Generalraths vom 11. November vorgelesen, 11 Mitglieder waren anwesend, welche der alten Krankenkasse angehörten. Dieselben stimmten sämtlich gegen den Antrag des Generalraths. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen. Benj. Kempt, Schriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Vonn-Boppelsdorf.** Ortsversammlung am 16. d. Mts., Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Entrichtung der Wochenbeiträge; 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern; 3. Anträge und Beschwerden; 4. Verschiedenes; 5. Neuwahl des Vorstandes. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

\* **Königszelt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. d. Mts., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Neuwahl des Ausschusses; 3. Abstimmung der alten Krankenkassenmitglieder über den Antrag II des Generalraths; 4. Restanten; 5. Anträge und Beschwerden. — Darnach Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Neuwahl des Ausschusses; 3. Restanten; 4. Bericht der Krankenkassirer; 5. Vorschläge und Beschwerden. Oswald Hannig, Schriftführer.

\* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr im Liebig's Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassiren der Beiträge; 2. Ausschusswahlen; 3. Abstimmung über den vom Generalrath gestellten Antrag II; 4. Kassenabschluss der Gesangsvereine und Besprechung über Gesangsvereins-Angelegenheiten. — Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: Vorschläge zum Vorstand. S. Strauß, Schriftführer.

\* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 17. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Brauerei zu Sophienau. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Aufnahme von Mitgliedern. R. Anlauf, Schriftführer.

\* **Rudolfsstadt.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 18. Dezember Nachmittags 1/3 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Mittheilung; 2. Anmeldung; 3. Abstimmung über Generalrathsantrag II (siehe letzte Aemeise); 4. Ausschusswahl; 5. Fragelasten; 6. Einzahlung der Beiträge. — Alsdann Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle, Tagesordnung wie oben. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht. Letzte Jahresversammlung, Quartalsabschluss. Die Mitglieder der alten Krankenkasse werden hierdurch eingeladen. R. Wagner, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 19. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag II des Generalraths; 2. Neuwahl des Ausschusses; 3. Verschiedenes; 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Alsdann Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes resp. Vorschläge für denselben; 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. G. Lenz III, Schriftführer.

\* **Neuhaus am Rennweg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 25. Dezember 1881 (1. Weihnachtstagsfeier), Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus des Hrn. Emilius Eichhorn. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Jahresabschluss 1881; 4. Neuwahl der Vorstände. Um zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten. Anton Bröckel, Schriftführer.

## Aufruf!\*\*\*)

Das Mitglied des unterzeichneten Ortsvereins, Glaser, liegt an der Rückenmarkschwindsucht seit langer Zeit schwer darnieder, infolgedessen er vollständig erwerbsunfähig ist. Glaser war Mitglied der Krankenkasse, wurde jedoch infolge der langen Krankheitsdauer statutengemäß ausgereicht. Derselbe ist von allen Subsidienmitteln völlig entblößt und die Noth desselben eine sehr große. Wir wenden uns hierdurch im Namen Glasers an unsere Vereinsgenossen mit der Bitte, durch freiwillige Sammlungen in ihren Kreisen die Noth Glasers etwas lindern zu wollen. Der Unterzeichnete ist gern bereit, freundliche Gaben für Glaser in Empfang zu nehmen.

Großbreitenbach, den 7. Dezember 1881.  
Mit kollegialischem Gruß: Der Ortsverein Großbreitenbach.  
Adolf Ehrhardt, Schriftführer.

\*) Dies gehörte in die Ortsversammlung. Die Redaktion.  
\*\*) Sollte die Versammlung nicht am Sonnabend, den 17. fallen? Die Redaktion.  
\*\*\*) Siehe auch Krankenkassen-Vorstandsprotokoll, D. Neb.

\*) Weshalb fehlt aber in letzter Zeit der zahlenmäßige Bericht? Es empfiehlt sich doch denselben beizufügen.

\*\*) Ist das in der Sache an den Beauftragten der Versammlung, Hrn. Alb. Wacheleib, seitens des Vorstandes gerichtete Schreiben nicht zur Kenntniz der Versammlung gelangt, in welchem der Beschluß des Vorstandes näher begründet war? D. Redaktion.